

**II. Nachtragssatzung  
zur  
Gebührensatzung  
für den Friedhof der Gemeinde Boostedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 20 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.02.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 70) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Boostedt vom 27.06.2022 folgende II. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Boostedt vom 14.12.2010 erlassen:

**Artikel 1**

Die Gebührentarife in § 5 der Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Boostedt werden wie folgt neu gefasst:

**§ 5 Gebührentarif**

1. Erwerb jeweils für 25 Jahre
  - a) Wahlgrab je Grabbreite 974,00 €
  - b) Reihengrab  
für Personen ab 5. Lebensjahr 780,00 €,  
für Personen bis zum 5. Lebensjahr 234,00 €
  - c) Urnenwahlgrab  
für Bestattung bis 2 Aschen; je Asche 318,00 €,  
für Bestattung der 3. bzw. 4. Asche; je Asche 159,00 €
  - d) Urnenreihengrab 561,00 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr
  - a) Wahlgrab je Grabbreite 39,00 €
  - b) Urnenwahlgrab  
bis 2 Aschenruhestellen je Ruhestelle 10,00 €,  
bis 4 Aschenruhestellen je Ruhestelle 10,00 €
  - c) Rasendoppelgrab je Grabbreite 87,00 €
  - d) Doppelurnenrasengrab 67,00 €
3. Zusätzliche Beisetzung
  - a) eines Kindersarges in einem Wahlgrab 275,00 €
  - b) einer Urne in einem Wahlgrab 55,00 €

Für die Bestattung einer Totgeburt, für die kein besonderes Grab in Anspruch genommen wird Keine Gebühr
4. Urnengräber
  - a) Anonymes Urnengrab Nutzung und Pflege für 25 Jahre 586,00 €
  - b) Urnen-Rasengrab Nutzung und Pflege für 25 Jahre 837,00 €
  - c) Waldfriedhof Boostedt  
Einzelgrabstelle mit Nutzung und Pflege für 25 Jahre 799,00 €  
Familiengrabstelle (ein Baum mit 6 Stellen) 4.794,00 €  
Für jede weitere Stelle im Familiengrab (7-12 Plätze) 799,00 €  
Für die Bestattung einer Totgeburt Keine Gebühr
  - d) Doppelurnenrasengrab 1.674,00 €